

Energie wird in der Europäischen Union grundsätzlich als Ware betrachtet, für die der allgemeine Grundsatz des freien Warenverkehrs gilt. Die speziellen Eigenschaften des elektrischen Stroms lassen es jedoch nur eingeschränkt zu, Elektrizität wie jedes andere Gut zu behandeln.

### **Der lange Weg zur Richtlinie**

Dies ist wohl auch der Grund dafür, dass es nur sehr wenige Gesetzesmaterien der Kommission gibt, die eine so lange und so gegensätzliche Diskussion sowohl innerhalb der EU-Gremien als auch in der Industrie und der Öffentlichkeit ausgelöst haben. Bereits im Jahre 1985 begann die Europäische Kommission, Vorschläge für einen Binnenmarkt im Bereich der Elektrizität zu erarbeiten. Zirka 300 Vorschläge für Harmonisierungsmassnahmen wurden 1988 in einem Arbeitsdokument mit dem Titel «Binnenmarkt für Energie» aufgelistet. Dabei wurden die bestehenden Hindernisse des Binnenmarktes für Energie festgeschrieben und Möglichkeiten zum schrittweisen Abbau aufgezeigt. Eindeutiges Ziel dieses Arbeitsdokumentes war die Reduzierung der Monopole in der Elektrizitätswirtschaft und eine Liberalisierung des Marktes für Energie.

Auf dieser Basis legte die Kommission im Februar 1992 einen Richtlinienvorschlag vor, der am 1. Januar 1993 in Kraft treten sollte. Gegen diesen Vorschlag wurden jedoch vielfache Bedenken vorgebracht, so dass er letztendlich weder für den Rat noch für das Europäische Parlament akzeptabel war. Der Widerstand richtete sich vor allem gegen mögliche Beeinträchtigungen der Versorgungssicherheit, die Benachteiligung der nicht am Third Party Access (TPA) Beteiligten und allgemein gegen den Aufbau eines neuen grossen Regulierungsapparates.

Ein neuerlicher Vorschlag – diesmal mit dem Modell des Negotiated Third Party Access (NTPA) – brachte in der Ministerratssitzung vom 10. Dezember 1993 ebenfalls keine Entscheidung. Hauptgrund für die Verhandlungsschwierigkeiten waren im wesentlichen die unterschiedlichen Vorstellungen von Frankreich und Deutschland. Setzte sich Deutschland (und auch Finnland, Schweden, die Niederlande und Grossbritannien) für eine rasche Deregulierung sowohl grosser als auch mittlerer Unternehmen ein, wollte Frankreich diesen Prozess zunächst auf grosse Abnehmer beschränken und auch am Versorgungsmonopol der Electricité de France (EdF) nichts ändern.

Es dauerte noch bis ins Jahr 1996, bis einerseits Paris einer Senkung der Schwellenwerte für Grossverbraucher zustimmte und Bonn im Gegenzug das System des Single-